

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 11.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 12. März 1915.

Inserationspreis für die viergesp. Zeilzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen halten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonsnummer B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag 10 Uhr.

16. Jahrg.

Gesetzliche Organisation der Arbeitsnachweise.

Unser deutsches Arbeitsnachweisesystem genügt den Anforderungen, die man berechtigterweise stellen kann, in keiner Weise. Das empfindet vor allem derjenige Arbeiter, der infolge schlechten Geschäftsganges im seinerzeitigen Betriebe zur Arbeitslosigkeit gezwungen wurde. Besteht kein Arbeitsnachweis am Ort, so fehlt dem Arbeitslosen jede Möglichkeit, sich darüber zu unterrichten, in welchem Umfange arbeitslose Berufsangehörige vorhanden sind, und ob ihn nicht bald das Glück treffen kann, am Orte Arbeit zu finden. Von einem Betriebe eilt er zum andern, um seine Arbeitskraft anzubieten. Mit sich selbst und der Welt unzufrieden, kommt er schließlich nach Hause, wo er seine Familie, die auf eine gute Nachricht hofft, enttäuschen muß. Nicht viel besser geht's dem Arbeitslosen in Orten mit Arbeitsnachweisen, weil der Arbeitsnachweis keinen auch nur annähernd richtigen Ueberblick über den Arbeitsmarkt bietet.

Der mangelnde Ueberblick über die Arbeitsnachweise gab sich besonders empfindlich kund, als der Krieg in unser Wirtschaftsleben ein großes Durcheinander brachte. Hier plötzliches Stocken des Absatzes, Arbeitsmangel — dort plötzlich eine Hochkonjunktur, vornehmlich durch riesige Heeresaufträge und Mangel an Arbeitskräften. Wohl hat sich durch die Schaffung einer zentralen Nachrichtenstelle über Angebot und Nachfrage das Reichsstatistische Amt bemüht, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Erfahrung lehrte aber, daß diese Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg hatten und haben konnten, da die übermittelten Nachrichten nur geringfügige Bruchteile des großen Arbeitsmarktes betrafen. Nach wie vor fehlt für den arbeitslosen Arbeiter die Möglichkeit, eine umfassende und schnelle Ueberblick darüber, wo er seine Arbeitskraft nach seinem Ermessen am besten verwerten kann. Dieser Mangel wird sich aber recht fühlbar machen, wenn nach beendeten Kriege die heute beim Heere stehenden Massen in das wirtschaftliche Leben zurückkehren. Daß aber dann dieser Einordnungsprozeß sich möglichst glatt vollzieht, daran hat das gesamte deutsche Volk das größte Interesse, nicht zuletzt die Arbeiterschaft.

Beifällig wurde deshalb eine Anregung der Generalkommission der freien Gewerkschaften von den übrigen Gewerkschaftsrichtungen aufgenommen, man möge einmal zusammentreten und beraten, ob nicht die gegebene Zeit sei, durch eine gemeinsame Aktion die Gesetzgebung für eine Regelung des Arbeitsnachweises in Fluß zu bringen. Die christlichen Gewerkschaften konnten dieser Aufforderung um so eher Folge leisten, als sie auf ihren Tagungen schon mehrfach die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Materie erhoben haben. Die inzwischen stattgehabten Verhandlungen von Vertretern der größeren Gewerkschaftsgruppen führten dann auch zu dem erfreulichen Ergebnis, daß man sich auf bestimmte Leitätze einigte, die in der Form einer Petition dem Reichstag und der Regierung unterbreitet werden sollen. Eine Audienz, die den Gewerkschaftsvertretern vom Reichskanzler gewährt wurde, ergab, daß auch die höchste Regierungsstelle sich der Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise bewußt ist und die Bereitwilligkeit bekundet, das von der Arbeiterordnung vorgetragene wohlwollend zu prüfen.

Die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen betreffen zunächst, daß allenthalben öffentlich-paritätische Arbeitsnachweise zu errichten sind in einem solchen Umfange, daß jeder Ort im deutschen Reich von ihrer Tätigkeit erfaßt wird. Neben den öffentlich-paritätischen Arbeitsnachweisen sind Arbeitsämter zu schaffen, denen die Aufgabe obliegt, sämtliche Arbeitsnachweise ihres Wirkungsbereiches zu beaufsichtigen und die notwendige Arbeitsmarktsstatistik zu besorgen. Da letzteres nicht möglich ist ohne bestimmte Zwangsmaßnahmen, sollen die Arbeitgeber gehalten sein, ihren Zu- und Abgang von Arbeitern in ihrem Betriebe, als auf die offenen Stellen, dem Arbeitsamt zu melden. Für den Arbeiter soll ebenfalls die Verpflichtung bestehen, seine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis resp. die Annahme eines neuen Arbeitsplatzes dem Arbeitsnachweis kund zu tun. Damit wäre eine obligatorische Meldepflicht erreicht, die Grundbedingung für eine zuverlässige Arbeitsmarktsstatistik ist. Diese Meldepflicht der Arbeiter und Arbeitgeber ist zu ergänzen durch die Verpflichtung aller bestehenden Arbeitsnachweise, dem zuständigen Arbeitsamt regelmäßig Mitteilung über den Stand ihrer Vermittlungstätigkeit zu machen. Die Arbeitsämter wiederum haben an ein Bezirksarbeitsamt zu berichten. Die hier festgestellten Arbeitsmarktsstatistiken des engeren Bezirks gehen dann an das Reichsarbeitsamt, das die Arbeitsmarktüberblick für das ganze Reich zu geben hat.

Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und Reichsarbeitsamt sollen neben dem zwischenörtlichen Austausch von offenen Stellen und Arbeitsgesuchen die Aufsicht über das gesamte Arbeitsnachweisesystem erhalten, damit die Arbeitsnachweise lediglich ihren ureigensten Zwecken dienen. Dazu tritt dann ihre Befugnis, als Beschwerdestelle zu wirken. Damit sowohl die öffentlichen Nachweise wie auch die Arbeitsämter von vornherein das Vertrauen aller Beteiligten genießen, soll durch Gesetz bestimmt werden, daß ihre Verwaltungen nach den Grundsätzen der Vertrauenswahl von

Arbeitern und Arbeitgebern zu wählen sind. Den Vorsitz soll in allen Instanzen ein Unparteiischer führen. Daß bei großen Arbeitsnachweisen Abteilungen für die bedeutendsten Gewerbe geschaffen werden müssen und diese Abteilungen von berufskundigen Personen geleitet werden müssen, versteht sich von selbst.

Eine Schablonisierung des Arbeitsnachweises wird in den Leitätzen der Gewerkschaften nicht verlangt. So wünschenswert die Beseitigung mancher Arbeitgeberarbeitsnachweise wäre, da sie neben der Arbeitsvermittlung auch die Aufgabe eines Maßregelungsinstituts haben, in den Leitätzen ließ sich dieses nicht zum Ausdruck bringen. Verlangt man eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, so gibt es dafür nur zwei Möglichkeiten, von denen die eine die andere ausschließt: Entweder gilt nur ein gesetzlicher, auf öffentlicher und paritätischer Grundlage aufgebauter Nachweis oder aber es bleibt der privaten Initiative auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in dem vom Gesetz gegebenen Rahmen Bewegungsfreiheit. Die letztere Möglichkeit sagt den freien Gewerkschaften nicht zu, da diese Regelung die Aufgabe des tariflichen Facharbeitsnachweises bedeutet. Solange jedoch die freien Gewerkschaften an den tariflichen Facharbeitsnachweisen festhalten, besteht für die christlichen Gewerkschaften kein Grund zur Aufgabe ihrer gewerkschaftlichen Nachweise. Gibt man aber die Gewerkschaftsarbeitsnachweise nicht auf, kann man konsequenterweise auch nicht die Beseitigung der Arbeitgeberarbeitsnachweise verlangen. Dieses Verlangen wäre unso ungerechter gegenüber jenen Arbeitgeberarbeitsnachweisen, die in ihrer Wirksamkeit eine viel größere Garantie für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bieten, als die meisten der unter dem Deckmantel der Parität entstandenen tariflichen Facharbeitsnachweise. Ob es volkswirtschaftlich auch ein Vorteil ist, die gesamte Arbeitsvermittlung in eine Schablone zu pressen, diese Frage sei hier nicht näher untersucht. Bejahen möchten wir sie nicht so ohne weiteres.

Die Leitätze der christl. Gewerkschaften enthalten auch nicht ein Verlangen nach dem sog. Obligatorium, das sonst auf Seite der freien Gewerkschaften das Alpha und Omega der Arbeitsnachweispolitik ist. Nicht unmöglich ist's, daß die freien Gewerkschaften aus den mannigfachen, durch Kriegsnotwendigkeiten gebotenen staatssozialistischen Maßnahmen der letzten Zeit zu der Auffassung kommen, für die Erfüllung ihres Wunsches auf gesetzliche Einführung des Obligatoriums sei der gegebene Augenblick vorhanden. Sie haben ja wirklich keine Mühe gesehen, um auch den übrigen Organisationen die Notwendigkeit des Obligatoriums erläuternd zu machen. Beseitigen — hier sind grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die selbst durch jahrelanges Bereden nicht ausgeglichen werden können. Umso drölicher mutet daher an, wenn die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 10 bei der Besprechung dieses Kapitels zum so und so vielen Male schreibt, die auf einem ablehnenden Standpunkt verharrenden Gewerkschaftsrichtungen verfolgten organisierte Sonderinteressen. So kann natürlich nur jemand schreiben, der der Auffassung ist, die Interessen der sozialistischen Bewegung seien keine Sonderinteressen. Ueber das Obligatorium bei der gesetzlichen Organisation des Arbeitsnachweises mehr Worte zu verlieren, erübrigt sich, da wir absolut nicht die Gefahr sehen, daß Regierung und Reichstag den sozialdemokratischen Sonderwünschen entsprechen werden.

Mit Genugthuung kann es uns christliche Gewerkschafter erfüllen, daß alle großen Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands sich zu einem Tun zusammengefunden haben, um so das zu erreichen, was noch zuletzt unser Dresdener Gewerkschaftslongue von der Gesetzgebung gefordert hat. Wenn das, was die Leitätze wünschen, zur Tat wird, dann sind wir auf sozialpolitischem Gebiet in Deutschland ein gut Stück vorwärts gekommen. Hoffen wir, daß Regierung und Reichstag den gemeinsamen Wünschen aller organisierten deutschen Arbeiter entgegenkommen zeigen.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden in der Kriegszeit.

Seit dem 4. August 1914 ist die überwiegende Mehrzahl aller Hausgewerbetreibenden wieder ohne die Wohltat der Krankenversicherung. Erkrankt jetzt der Heimarbeiter, so steht er ohne jede Unterstützung da und weil bei der unsicheren Arbeit und den teuren Preisen von Ersparnissen nicht viel die Rede sein kann, ist er schnell bitterster Not ausgelegt; er muß wohl gar unter Umständen die öffentliche oder private Armenpflege in Anspruch nehmen, für den Klassenbewußten, organisierten Arbeiter vielleicht der schwerste Schritt. Die Ursache der Aufhebung der Krankenversicherung für diese Arbeiterkategorie war die Besorgnis, daß die Klassen durch die schlechte Hilfe der Heimarbeiterkategorie und durch die teure Verwaltung, welche die komplizierten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung verursachten, allzusehr belastet und in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet würden. Glücklicherweise haben sich die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes während des Krieges so unerwartet günstig gestaltet, daß auch die finanzielle Lage der Klassen

fast durchweg befriedigend ist, und damit der Grund für die Aufhebung der Krankenversicherung fortfällt.

Das Notgesetz vom 4. August 1914 läßt aber einen Weg offen, auf dem die Hausgewerbetreibenden wieder zu der jetzt schmerzlich entbehrten Sicherheit im Falle der Erkrankung gelangen können: durch übereinstimmenden Beschluß der Klasse und der Gemeinde kann die Krankenversicherung durch Ortsstatut wieder eingeführt werden. Bereits haben eine Reihe von größeren Städten von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; im Dezember 1914 waren es 121. Seitdem ist insbesondere noch Groß-Berlin mit seiner zahlreichen Heimarbeiterkategorie hinzugekommen und andere große Orte, wie Frankfurt a. Main bereiten die Einführung vor.

Die organisierte Arbeiterschaft sollte allenthalben ihr Augenmerk darauf richten, daß, soweit noch keine Ortsstatute geschaffen sind, die Gemeinden hierzu durch Eingaben angeregt werden; solche Eingaben sind an den Magistrat zu richten. Zweifellos wird von Arbeitgeberseite wieder der alte Einwand gemacht werden, die Industrie könne nicht die enormen Lasten tragen. Nun aber arbeitet zur Zeit die Industrie für den Inlandsmarkt; sie ist also nicht von der Preisstellung des Weltmarktes abhängig und kann, wenn nötig, besser als zu andern Zeiten die Lasten auf den Preis abwälzen. Nach dem Kriege wird aber ohnehin die Versicherung wieder ausleben. Es handelt sich dann garnicht darum, ob, sondern nur in welcher Form sie wieder erlernt.

Dies führt auf einen zweiten bedeutsamen Punkt: die statutarische Regelung ermöglicht es, eine von der §§ 466 ff. R.V.D. abweichende Regelung zu treffen. Nach den bestimmter Erklärungen der Regierung ist in Aussicht genommen, daß während der Kriegszeit neu geschaffene Ortsstatute auch nach Beendigung des Krieges bestehen bleiben können. Es ist also jetzt eine nicht wiederkehrende Möglichkeit gegeben, bei der Schaffung des Ortsstatuts mit größter Freiheit vorzugehen. Die Reichsversicherungsordnung brachte, wie noch in allen Erinnerungen sein wird, herzlich unangenehme und unbequeme Bestimmungen. Die Hausgewerbetreibenden mußten sich selbst anmelden; sie mußten selbst ihre Beiträge einzahlen, was oft mit langem Warten verknüpft war und die Versicherung war in mehr als einer Beziehung teuer und ungerecht. Insofern die Verwaltungskosten sehr hoch waren, ungerade, weil als Grundlohn nicht der wirklich erhaltene Lohn sondern der Ortslohn angenommen wurde. Da nun die hochgelerten Hausgewerbetreibenden vielfach weit über den Ortslohn verdienten, erhielten sie im Verhältnis ein viel niedrigeres Krankengeld. Diejenigen hingegen, die nur sehr wenig verdienten, mußten ebenso hohe Beiträge zahlen, sie erhielten aber bei der eigentlichen Berechnung der Beiträge ein viel geringeres Krankengeld, das in manchen Fällen auf 3, 10 und 11 Pfg. pro Tag sank, ja, unter Umständen überhaupt nicht zur Auszahlung gelangte. Ueberhaupt war das Verhältnis der Beiträge zu den Leistungen im ganzen genommen sehr schlecht. Außerdem waren überall da, wo Landtraktanten geschaffen wurden, die Hausgewerbetreibenden diesen zugewiesen, genossen somit nicht die meist höheren Leistungen der Ortskrankenkassen und hatten nur einen sehr beschränkten Anteil an der Verwaltung.

Es kann also sicherlich nicht im Interesse der Hausarbeiterschaft liegen, daß die alte Reichsversicherungsordnung wieder auslebt, vielmehr sollte sie alle Hebel ansetzen, ein gutes Ortsstatut zu erlangen. Dabei ist nun in erster Linie auf folgende Punkte zu achten:

1. Versicherungspflichtig sind alle Hausgewerbetreibenden, im Sinne des § 162 R.V.D. und der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915, soweit sie nicht nach § 168 R.V.D. von der Versicherung befreit sind, oder mehr als 2500 Mk. Gesamteinkommen nachweisen. Die Werkstattarbeiter von den Hausgewerbetreibenden sind als gewöhnliche Lohnarbeiter anzusehen.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Übernahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung.
3. Die Meldepflicht hat der unmittelbare Arbeitgeber.
4. Die Einzahlung der Beiträge erfolgt durch den unmittelbaren Arbeitgeber, doch kann er den statutengemäß auf den Hausgewerbetreibenden entfallenden Beitragsteil vom Lohne abziehen.

Sind bei einem Hausgewerbetreibenden die Beiträge für sein hausgewerbliches Hilfspersonal nicht beitragsbar, so ist sein Auftraggeber haftbar; dieser kann die Summe aber bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug bringen. In Bezug auf die Aufbringung der Mittel und die Höhe der Leistungen ist eine möglichste Anpassung an die sonst geltenden Bestimmungen der Sagung anzustreben; wie bei der übrigen Lohnarbeiterschaft ist der tatsächlich verdiente Lohn und nicht der Ortslohn bei der Berechnung zu Grunde zu legen; auch dürfen die Klassenleistungen nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Hausgewerbetreibenden seien bei dieser Gelegenheit auch auf die neue Bundesratsverordnung vom 28. 1. 1915 aufmerksam gemacht. Als Hausgewerbetreibende gelten danach

auch diejenigen, welche nicht für andere Gewerbetreibende, sondern im Auftrag und für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde, anderer öffentlicher Verbände oder öffentlicher Körperschaften oder von Wohltätigkeitsvereinstellungen, aus dem Roten Kreuz, vom Vaterländischen Frauenverein u. dergl. arbeiten. Wo also Ortsstatute für Hausgewerbetreibende bestehen, sind auch diese Gruppen versicherungspflichtig.

Nach Anschauung zahlreicher Versicherungs-Juristen sind die Werkstattdarbeiter von Hausgewerbetreibenden, also diejenigen, die in der Werkstatt eines Zwischenmeisters oder Heimarbeiters (nicht bei sich zu Haus) arbeiten, als gewöhnliche Lohnarbeiter anzusehen und mithin zu den sonst üblichen Bedingungen versicherungspflichtig, gleichviel, ob an dem Ort ein Ortsstatut für Hausgewerbetreibende besteht oder nicht. Da über diesen Punkt vielfach noch Unsicherheit besteht, sollten die Werkstattdarbeiter, denen man die Versicherung nicht gewährt, weil sie angeblich hausgewerblich Beschäftigte und nicht Lohnarbeiter sind, Beschwerde beim Versicherungsamt einlegen. Diese Beschwerde wäre damit zu begründen, daß die Werkstattdarbeiter von Hausgewerbetreibenden oder Zwischenmeistern wirtschaftlich und sozial genau so gestellt sind, wie die Werkstattdarbeiter, die direkt für einen Unternehmer arbeiten. Es liege daher kein Grund vor, sie anders zu behandeln. Große Versicherungsämter, wie z. B. das Berliner, Sonneberger u. a. haben sich bereits früher auf diesen Standpunkt gestellt und vielerorts war schon vor Einführung der Reichsversicherungsordnung der Werkstattdarbeiter eines Hausgewerbetreibenden versichert.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 11. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 7. bis 14. März fällig ist.

Kriegspatrolle des Verbandes. Diejenigen Zahlstellen, die den Fragebogen für Ende Februar noch nicht eingeschickt haben, werden ersucht, dieses umgehend zu besorgen, damit eine vollständige Erfassung sämtlicher Zahlstellen ermöglicht wird. Auch sei darauf hingewiesen, daß alle Fragen so genau als möglich zu beantworten sind.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

haben unsere Verbandsmitglieder:

- Johann Schleiden, Mitglied der Zahlstelle Kachen, fand den Tod beim Untergang des Kreuzers Dort.
- Jugendliche, Mitglied der Zahlstelle Braunschweig, gefallen am 23. November 1914.
- Juan, Mitglied der Zahlstelle Sangenbrücken, gefallen am 9. Januar 1915 bei Kermettes.
- Germanus Böhler, Mitglied der Zahlstelle Ravensburg, erlag im Seereisende dem Folgen eines Unglücksfalles im Sturzwasser.
- Die jetzt lebenden 210 Mitglieder unseres Verbandes den Heldentod. Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Das Schwarze Kreuz

- erscheinen für persönliche Tapferkeit vor dem Feinde unsere Verbandsmitglieder
- Josif Dietmann, Mitglied der Zahlstelle Dinklage. Wir berichten bereits darüber. Jetzt ist der Kollege auch vom Großherzog von Oldenburg mit dem Friedrich-Kreuz ausgezeichnet worden.
- Johanna Wenzig, Mitglied der Zahlstelle Bochum.

Rundschau.

Kriegsarbeiten hinter der Front. Der Kriegsausbruch hat Konsuminteressen, dem betriebsmäßig auch die gewöhnlichen Gewerkschaften angeht, sehr tief getroffen, als eine normale Existenz ohne Rücksicht der in ihm vorkommenden wirtschaftlichen und juristischen Änderungen eine Zentralkomitee der gemeinsamen Fragen der Konsumanten zu bilden, die die Auffklärung über die Kriegsverhältnisse der Konsumanten zu unterstützen, die Interessen der Konsumanten nach jeder Richtung hin vollständig zu vertreten und allen diesen Interessen und damit den Schicksalen des Volkes gegenüberstehenden Lebensfragen anderer Wirtschaftsklassen entgegenzutreten. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss bemüht, den

mit dem Tage der Gründung ihm in Fülle ersehenden Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Mit Wachsamkeit verfolgt der Ausschuss die Gestaltung des Verbrauches, seine Regelung und Preisbildung unter dem Einfluß des Krieges und der erlassenen Kriegsgesetze. Um eine sachgemäße Behandlung der Fragen zu erzielen, hat der Ausschuss ständig Fühlung mit volkswirtschaftlichen, hygienischen, wissenschaftlichen und praktischen Sachverständigen, mit den staatlichen und städtischen Behörden, mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verbänden, er nimmt Rücksprache mit den Gewerbetreibenden, besucht ihre Betriebe. Ganz selbstverständlich arbeitet er mit anderen Kriegsorganisationen, wie dem Kriegsaussschuß für Volksernährung und dem Kriegsaussschuß für Gemüsebau, welche auf ihren besonderen Gebieten auf die gleichen Ziele hinarbeiten, Hand in Hand.

In einer großen Zahl von ausführlich begründeten, eingehend ausgearbeiteten Eingaben an die Reichs- und Landesbehörden, an die Generalkommandos und an die Städte beteiligt sich der Ausschuss rathend, mahnend, fordernd an der gemeinsamen Kriegswirtschaft. Sei es, daß er die Städte auf die Sammlung der zu Futterzwecken verwertbaren Küchenabfälle durch die Schulen hinweist, sei es, daß er von vorn herein bestimmte Forderungen hinsichtlich der Brotgetreideverbrauchsregelung stellt, wie sie jetzt eingeführt worden sind, gegen das Aufkaufen durch die Haushaltungen, gegen Erhöhung der Höchstpreise, für Beschlagnahme der Bestände unter dem Enteignungsrecht, für die Verbrauchsregelung auf Grund von Brotarten und durch Herstellung eines einheitlichen Kriegsbrotts. Sei es, daß der Ausschuss die notwendige Massenabfertigung befürwortet und dabei auf einen allmählichen geregelten Auftrieb, auf Festlegung der Preise zur Verhinderung von Schleudertpreisen und spekulativen Preissteigerungen hinweist, wobei die Bewertung des Fleisches zu Dauernware einmal durch die Bandwirte selbst, andererseits durch die betroffenen Gewerbe unter Mitwirkung der Städte oder durch vermehrte Einwirkung von Gefrierräumen zur Aufbewahrung frischen Gefrierfleisches betont und vor einer einseitigen Massenverarbeitung etwa zu Konserven oder durch die einzelnen städtischen Haushaltungen gewarnt wird. Sei es, daß der Ausschuss dann wieder gegen die möglichen Ernährungsverhältnisse protestiert, welche durch Zurückhaltung der Kartoffeln bei Produzenten und Händlern zur Erzielung von Höchstpreiserhöhungen hervorgerufen worden sind. Ebenso sucht er den Gefahren vorzubeugen, welche unserer Milchversorgung drohen, und die Konsumenteninteressen dadurch zu schützen, daß er auf die Benutzung der Wälder zu vermehrter Viehfütterung und auf Verlängerung der Abfuhrgzeiten für Ferkel hinweist. Auch die Frage nach neuen, bzw. nicht üblichen Nahrungsmitteln sucht er mitzulösen, indem er den Konsum von Gerste zu heben sich bemüht. Andererseits befürwortet er wieder die Rückkehr von Gärten, die sich dadurch ergeben, daß der Schutz des Gefetzes die zum Heeresdienst Einberufenen und ihre Angehörigen befähigt, den Kriegsverhältnisse nicht gleichmäßig erfaßt und auch auf die invalide gewordenen Kriegsteilnehmer und auf die Familien Gefallener Rücksicht zu nehmen muß.

Mag auch vieles von dem, was der Kriegsaussschuß befürwortet, nicht so zur Wirklichkeit werden, wie er es wünscht, so gibt ihm doch die stets tätige Mitarbeit an den großen Fragen der Gegenwart und die wahrsame Beobachtung der sich mit jedem Tage verändernden Verhältnisse des Bewußtseins, zu seinem Teil sein Bestes zur Befreiung der Konsumanteninteressen zu tun.

Und erscheint dies alles auch gering im Verhältnis zu den gewaltigen Taten und Opfern, die brauchen weit über die Grenzen hinaus zu Lande, Wasser und in der Luft von unsern Brüdern geleistet werden, — auch diese große Kleinarbeit muß getan werden, sollen die da draußen im Vertrauen darauf kämpfen können, daß die Zurückgebliebenen für sie und ihre Familien ihre Schuldigkeit tun.

Ein Tarifabschluß in der Kriegszeit. Bei der Firma C. A. Kemmler in Ratingen, Metallgießerei, Armaturen- und Maschinenfabrik, war am 1. März der alte Vertrag abgelaufen. Es wurde ein neuer abgeschlossen, an dem auch unser Verband wieder beteiligt ist. Der neue Vertrag sieht eine angemessene Erhöhung der Stundenlöhne für gelernte Arbeiter vor, und zwar steigen dieselben von 62 Pfg. auf 73 Pfg. Am 1. März d. J. tritt eine sofortige Lohnerhöhung von 5 Pfg. und am 1. Mai d. J. eine weitere Erhöhung in Kraft, so daß der Mindestsatz von 78 Pfg. erreicht wird. Für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent bei Lohn- und Akkordarbeit bezahlt. Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde die Woche verkürzt, und ist am Sonntag um 4 Uhr Arbeitsschluß. Ablaufstermin des Vertrages ist der 1. März 1917.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Am 30. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der vom Vorstand gegebene Jahresbericht zeigte eine verhältnismäßig gute Entwicklung der Zahlstelle. Zu Beginn des verflohenen Jahres waren 150 Mitglieder vorhanden, während wir am Schluß des Jahres 126 Kollegen anzuweisen hatten. Ferner haben 90 Kollegen im Felde, von diesen sind schon 5

Kollegen den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Aufgenommen wurden 41 Kollegen. Die Geschäftslage im Berichtsjahre im allgemeinen als eine gute zu bezeichnen, sogar während Krieges hatten die Geschäfte unter Arbeitsmangel zu leiden, da viele Militärlieferungen vorhanden waren. Folgebesseren blieben wir auch von Arbeitslosigkeit verschont, sondern rührig und tätig zeigte sich unsere Stielmacherektion. Allein machte 15 Aufnahmen und hat es vorzüglich verkraftet starker Gegenagitation die Kollegen der hiesigen Automatenfabrik zu dem allergrößten Teil für unseren Verband zu gewinnen. Den ins Feld eingerückten Vorstandsmitgliedern der Dank ausgesprochen, daß sie sich bis zu ihrer Einberufung dem Dienste der Zahlstelle gewidmet hatten. Der Bericht des Kassensachverständigen lautete dahin, daß die Kasse und die Bücher in bester Ordnung befinden. Die Vertrauensleute haben ebenfalls ihre Pflicht getan. Erfreulich ist es auch, daß jetzt ältere Kollegen dem Verbande zur Verfügung stellen, wohin sollte es führen, wenn diese Kollegen jetzt versagen sollten? Infolge Einberufungen mußten einige Ergänzungswahlen des Vorstandes stattfinden. Gewählt wurden die Kollegen Böttmann zum 2. Vorsitzenden, Sobann hielt Kollege Schick einen Vortrag über unsere bisherige Tätigkeit während des Krieges und führte dabei unter anderem folgendes aus: muß anerkannt werden, daß die Zahlstelle sich während Krieges als tapfere Kampftruppe „hinter der Front“ habe. Das bemessen die städtische Anzahl von Neuaufnahmen und auch die Beitragsleistung, so daß neben den hohen Aufstellungssummen, die hier ausgezahlt wurden, noch ein anderer Betrag an die Hauptkasse eingekandt werden konnte. manche Lücken sind der Zahlstelle gefüllt worden, aber es sind neue Kollegen eingeschungen, die Verwaltung zu übernehmen muß es sein und bleiben. Auch gute Erfolge haben während des Krieges zu verzeichnen. Die tarifliche Lohn von 2 Pfg. mußten die Arbeitgeber trotz anfänglichen Sträueln zahlen, nachdem wir die Tarifinstanzen angerufen hatten. Familien unserer im Felde stehenden Kollegen haben wir mit zur Seite gestanden, so daß auch auf diesem Gebiete manches erreicht wurde. Das Gebiet der Lebensmittelversorgung ebenfalls eingehend verfolgt. Manches muß hier noch geschweil neuerdings eine gewaltige Preistreibeerei einsetzt. Zu diesem Zwecke müssen die Organisationen ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit Wucherpreise vermieden werden. Durch die genannte Gemeinschaftsarbeit zur Beschaffung von Arbeit sind sehr gute Erfolge erzielt worden, so daß es uns auch an Arbeit nie immer vollauf bewahrt. Halten wir den Verband hoch und kämpfen wir „hinter der Front“ mutig weiter. — Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, alles daran zu setzen neuen Jahre unsere Sache hochzuhalten. Je mehr Lücken gefüllt werden, desto enger müssen wir Fühlung nehmen, nur Einigkeit macht stark. Einigkeit haben wir jetzt mehr als jemals notwendig.

Fulda. Am 21. Februar hielt unsere Zahlstelle die Generalversammlung ab, zu welcher auch unser Bezirkskollege Heß-Frankfurt erschienen war. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden erstattete, ist zu ersehen, daß der Krieg in unserer Zahlstelle große Veränderungen brachte. Seit Anfang des Jahres 1914 Ausssicht, daß durch Herstellung neuer öffentlicher Gebäude gesteigerte Arbeitsgelegenheit sich unter Gewerbe bieten würde, so änderte sich dieses ganz und sind es heute nur wenige Kollegen, welche voll beschäftigt sind. Sieben Kollegen mußten gar außerhalb ihres Arbeit annehmen. Die Zahl der Mitglieder betrug Anfangs 62. Aufgenommen wurden 7 Mitglieder. Zum Kriegsdienst berufen wurden 18 Kollegen. 15 sind abgereist, gestorben 1 Mitglied, selbständig gemacht haben sich drei, und in den ersten nach Ausbruch des Krieges sind weitere 7 Mitglieder teils in Heimat zu landwirtschaftlichen Arbeiten teils ohne Abreise abgereist, so daß am Jahreschluß 26 Mitglieder vorhanden sind. Entsprechend der veränderten Mitgliederzahl gestalteten sich die Massenverhältnisse. Die Einnahmen betrugen 1015 Mk. über einer Ausgabe von 1264 Mk., die größtenteils durch Unzufälligkeit und Kriegsfamilienunterstützung verursacht wurde. Seit dem 15. März Bestehen unserer Zahlstelle das erste Mal die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Der Ort bestand erhöhte sich von 504,36 Mk. auf 580,55 Mk. Verlungen wurden 12 abgehalten, in welchen 8 beschreibende gehalten wurden. Unser seit 4 Jahren bestehender Tarif, welcher am 15. Februar 1915 abgelaufen wäre, verlängert da er nicht gekündigt wurde, um ein Jahr. In den Geschäften für das Schreinerhandwerk, dessen Wahl im Februar stattfand, wurden unsere Kollegen Diepmüller, Gummeling, und Müller gewählt. — An unsere im Felde stehenden Kollegen wurden mehrmals Liebesgaben gesandt und in der Verlung der Beschluß gefaßt, sämtlichen Kollegen bei der Liebesgabenverteilung das Jahrbuch der christl. Gewerkschaften zuzufenden. Aus einer ganzen Anzahl Schreiben aus dem Felde geht die große Genugung über die Kriegsfürsorge unseres Verbandes hervor, und betonen die Kollegen, daß sie durch Anhänglichkeit und Mitarbeit bei ihrer Rückkehr es wieder würden. Leider sind unter ihnen auch schon Verluste zu verzeichnen. Kollege Heil ist im Ausland gefallen, Kollege Sorg russischer Gefangenschaft und unser rühriger Vorstandsmitglied Wehner schwerverwundet. Nachdem die Vorstandswahl durch stimmige Wahl der Kollegen Gentel und Müller vollzogen wurde unter unser Bezirksleiter unter Hinweis der Leistungen des Verbandes während der Kriegszeit, die in Arbeit stehenden Kollegen auf die Verpflichtungen dem Verbande gegenüber stets sich zu erfüllen, da die Opfer, welche dieselben gegenüber dem Felde stehenden Kollegen bringen, gering sind. Zum Schluß der einmütigen Wille der anwesenden Kollegen zum Ausdruck zu bringen, die Treue zu bewahren, möge es kommen, wie es

Jeder Gewerkschaftler
der seiner Kinder und seine eigene Zukunft sichern will, läßt eine Versicherung mit uns der

Gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung A.-G.

Abteilung Berlin, Charlottenburg
Der Reichlichen Gewerkschaften,
1915.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbuchführung, Wechselrechnung, Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechnung, gewerbliche Geometrie, StB- u. Formale Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandzeichnen, Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTERPRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 57. Der Direktion.

200

Zimmerer, Schreiner, Holzarbeiter

für Barackenbauten gesucht.

Lohn für Zimmerer 70 Pfg., Schreiner 60 Pfg., Holzarbeiter 50 Pfg.

Arthur Pfeiffer, Baugeschäft
Königsplatz 1, Düsseldorf, Rosenstraße